

Gefahrgut-Richtlinie für Lieferanten der MÜPRO Services GmbH

Inhalt

	Gefahrgut-Richtlinie für Lieferanten der MÜPRO Services GmbH	1
1.	Allgemeines.....	2
2.	Bestellanforderung	2
3.	Anliefervorschriften.....	2

1. Allgemeines

Gefahrgut sind Stoffe und Gegenstände, die bei falscher Handhabung für Mensch und Umwelt gefährlich werden können. Sie dürfen gar nicht, nur in bestimmten Mengen und/oder in bestimmten Verpackungen transportiert und gelagert werden. Welche Stoffe und Gegenstände als gefährlich gelten, definieren unter anderem das Chemikaliengesetz und die Gefahrgutverordnung. Die Gefahrgutvorschriften beinhalten ca. 3.000 Gefahrgüter, Sammeleinträge, die exakte Transportbezeichnung sowie die UN-Identifikationsnummer des zu versendenden Produktes. MÜPRO legt größten Wert auf eine lückenlose Informationskette zum Schutz und zur Vermeidung vor eventuellen Gefahren und dessen Folgen.

2. Bestellanforderung

Bei jeder Bestellung muss MÜPRO eine schriftliche Auftragsbestätigung zugehen. Der Lieferant hat darin auf jegliche Gefahren des bestellten Produktes hinzuweisen. Er handelt dabei nach den aktuellen Gefahrgutvorschriften und hält diese auch zwingend ein. Vorgeschriebene Dokumente wie zum Beispiel die Sicherheitsdatenblätter sind in deutscher und englischer Sprache der Auftragsbestätigung beizufügen.

Zudem muss der Lieferant über alle weiteren notwendigen Dokumente und Daten informieren, z.B. die Möglichkeit einer Teilmengentnahme aus dem Originalkarton bzw. über eventuelle Umpackmöglichkeiten sowie ab welcher Versandmenge Gefahrgut oder Mindermenge vorliegt.

MÜPRO erwartet von seinem Lieferanten, dass die notwendigen Gefahrgutdokumente und Sendungsbeschriftungen (Labels und sonstige Beschriftungen) in den geforderten Landessprachen für den Weitertransport zum Endkunden erstellt und zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist es unerheblich, ob der Versand vom Standort in Hofheim Wallau oder von dem Lieferanten direkt zum Endkunden erfolgt.

Der Lieferant erklärt sich bereit, Gefahrgutbestellungen direkt zum Endkunden von MÜPRO zu transportieren. Dabei ist er für die korrekte Abwicklung des Transportes, der Einhaltung der Export- und Zollvorschriften sowie der Gefahrgutvorschriften verantwortlich. MÜPRO erstellt dabei ausschließlich die notwendigen Exportdokumente und gibt die erforderlichen Empfängerdetails an den Lieferanten weiter. MÜPRO behält sich vor, einen eigenen Spediteur für den Transport einzusetzen.

3. Anliefervorschriften

Sendungen müssen vor der Entladung beim zuständigen Lagerpersonal angemeldet werden. Dabei sind die erforderlichen Transport- und Gefahrgutdokumente sowie die dazugehörigen aktuellen Sicherheitsdatenblätter an den verantwortlichen Lagerleiter oder dessen Stellvertreter zu übergeben. Erst nach Prüfung dieser Dokumente und der Sendung auf dem LKW kann die Freigabe zum Entladen erteilt werden. Dabei wird geprüft, ob an den angelieferten Kartons und an den einzelnen Verpackungseinheiten die entsprechenden Gefahrgutlabels angebracht sind, die Beschriftung keinen Widerspruch zu den Dokumenten aufweist und die Sendung äußerlich unversehrt ist. Das Fahrzeug, mit dem Gefahrgut bei MÜPRO anliefern wird, muss zwingend über eine Gefahrgutausrüstung verfügen. Bei Verstoß oder Vernachlässigung der Gefahrgutvorschriften, kann die Annahme der Ware verweigert werden.

Copyright by
MÜPRO
65719 Hofheim-Wallau

Alle Eigentums- und Urheberrechte behalten wir uns vor. Nachdrucke, Auszüge und fotomechanische Wiedergabe sind nur mit Genehmigung der MÜPRO Services GmbH zulässig.

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.
Eine Haftung für Druckfehler wird ausgeschlossen.
Nr. der Vorlage: 08 000000 11 / MP00000a